

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Waldhäusl, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Schulz und Adensamer

gemäß § 34 LGO

betreffend **Beibehaltung der Wehrpflicht und Reform des Österreichischen Bundesheeres im Sinne des „Österreichdienstes“**

zum Antrag LT-1253/A-3/101-2012

Der Bundesminister für Landesverteidigung hält nach wie vor an den Plänen zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht fest, obwohl namhafte Experten inner- und außerhalb des Österreichischen Bundesheeres vor den negativen Folgen einer solchen Entscheidung warnen und die unumkehrbaren Konsequenzen deutlich aufgezeigt haben. Die Freiwilligenorganisationen wären angesichts der zwingenden Koppelung des Zivildienstes an die allgemeine Wehrpflicht auch davon massiv betroffen.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten dass sich der Niederösterreichische Landtag bereits am 17. März 2011 gegen die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ausgesprochen hat und eine neue Sicherheitsstrategie eines sinnvoll reformierten österreichischen Bundesheeres eingefordert hat.

Nunmehr liegen Planungsgrundlagen für eine derartige Reform des österreichischen Bundesheeres vor, die unter dem Titel " Österreichdienst" eine intensive und sachliche Diskussion zu einer Reform des Bundesheeres erfahren sollten.

Diese Reform ist insbesondere deshalb notwendig, da sich die Bedrohungsszenarien geändert haben. Durch den reformierten Wehrdienst werden praxis- und lebensnahe Ausbildungen geschaffen. Das Ziel liegt darin, sowohl Nützliches für die Gemeinschaft als auch Attraktives für den Einzelnen zu ermöglichen.

Die allgemeine Wehrpflicht in Gestalt des Österreichdienstes wird völlig neu aufgesetzt und soll künftig aus drei Säulen bestehen.

Die erste Säule bildet der Militärdienst mit Schwergewicht Wehrdienst, die zweite Säule der Militärdienst mit Schwergewicht Katastrophendienst und die dritte Säule der Zivildienst.

Während die erste Säule den klassischen Kampf mit der Waffe (Infanterie, Artillerie, Panzer) umfasst, bietet die zweite Säule eine vertiefende Ausbildung zum Katastrophenhelfer (z.B. Pioniere, Sanitäter, ABC-Helfer).

Zwischen den beiden Säulen Wehrdienst und Katastrophendienst können die Wehrpflichtigen nach einer fünfwöchigen Grundausbildung wählen und somit einen Dienst absolvieren, der Ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Der Zivildienst soll weiterhin neun Monate dauern. Der Dienst der beiden anderen Säulen soll 5 Monate plus 1 Monat Miliz umfassen.

Die Attraktivität des Österreichischen Bundesheeres kann dadurch erheblich gesteigert werden. Mit diesem „Österreichdienst“ wurde ein nachhaltiges Modell erarbeitet, das sowohl verfassungskonform, als auch mit den gegebenen Mitteln finanzierbar ist.

Der Österreichdienst stellt insbesondere ein gutes Konzept für die Zukunft dar, da er ein klares Ja zur Landesverteidigung, ein klares Ja zum Katastrophenschutz und ein klares Ja zum Zivildienst vereint.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung und insbesondere den Bundesminister für Landesverteidigung aufzufordern, unter Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht eine sinnvolle Reform des Österreichischen Bundesheeres anhand des Modells des „Österreichdienstes“ durchzuführen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-1253/A-3/101-2012 miterledigt.“